

Schweiz, die gerne die Exzerpierung der in der Schweiz entstandenen ml. Literatur übernehme, insbesondere in Verbindung mit der Arbeit im Reich. v. Schwerin bemerkt, daß mit der Mitarbeit der Schweiz gute Erfahrungen gemacht wurden. Stroux übermittelt eine Bitte der Frau Fede (Alma) um Beiträge. Strecker, Lehmann, Grabmann erklären sich grundsätzlich bereit.

6. Bericht über die Finanzlage, Regelung des Kassenwesens. Die Zuschüsse der Akademien auf einem Sonderkonto bei der deutschen Bank, daneben RM 1500.- in der Amtskasse der bayr. Akademie (Bericht Prinz). Prof. Lehmann (anschließend) dringt auf Vereinheitlichung des Kassenwesens: die Kassengeschäfte sollen an die Amtskasse der bayr. Akademie gegeben werden und zwar möglichst bald. Die Akademien werden ersucht, ihre Beiträge an die Amtskasse zu senden und gleichzeitig Prof. Stroux und Lehmann von ihren Überweisungen zu benachrichtigen. Zu Anweisungen für Auszahlungen durch die Amtskasse sind Prof. Stroux und Lehmann zu berechtigen.

Über den derzeitigen Kassenstand wird durch Prof. Lehmann berichtet:

- a) Betrag bei dem Konto der deutschen Bank ca. RM 1.500.-
- b) in der bayrischen Amtskasse ca. RM 2.400.-

Es wird die Anschaffung des ~~Gamp~~ CSEL, des Neuen (eventuell auch alten) Archivs, der Mon. Germ. Hist., insbesondere auch von Texten zur Exzerpierung in Aussicht genommen; jedenfalls soll die Bibliothek ergänzt werden.

7. Geschäftsordnung der Kommission. Wird dzt. noch zurückgestellt.

8. Bestimmung der Befugnisse des stellvertretenden Vorsitzenden.

Prof. Lehmann wünscht für sich: 1. das Recht, die Arbeiten der Vorbereitung der zu verzettelnden und zu exzerpierenden Texte nachzuprüfen und sich gegebenenfalls an bestimmte fachliche Berater zu wenden, 2. außer den wissenschaftlichen Arbeiten auch die technischen zu überwachen und 3. im Verein mit dem Vorsitzenden über die Anschaffung von Büchern befragt zu werden und Verfügungen zu treffen. Prof. Stroux betont, daß an der Methode, die bisher durch die Union Ac. Int. festgestellt wurde und die sich weitgehend an das Vorbild des Thesaurus anschließt, festgehalten werde. Es wird festgestellt, daß zwischen diesem Grundsatz und den Wünschen Herrn Lehmanns nach wissenschaftlicher Einflußnahme kein Gegensatz besteht. Prof. Strecker betont den Wert der Mitarbeit Prof. Lehmanns.

Prof. Lehmann erhält das Recht:

- 1. die Arbeiten zur Vorbereitung der zur Verzettelung und Exzerpierung bestimmten Texte nachzuprüfen und gegebenenfalls fachliche Mitarbeiter heranzuziehen; 2. die Verwaltungsarbeiten, insbesondere für die Zeit der Abwesenheit von Dr. Prinz zu kontrollieren; 3. Verfügungen über Ausgaben, insbesondere auch von Bibliotheksanschaffungen zu treffen (bei größeren Beträgen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden).